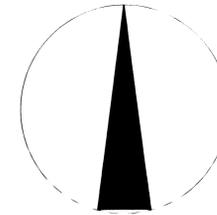
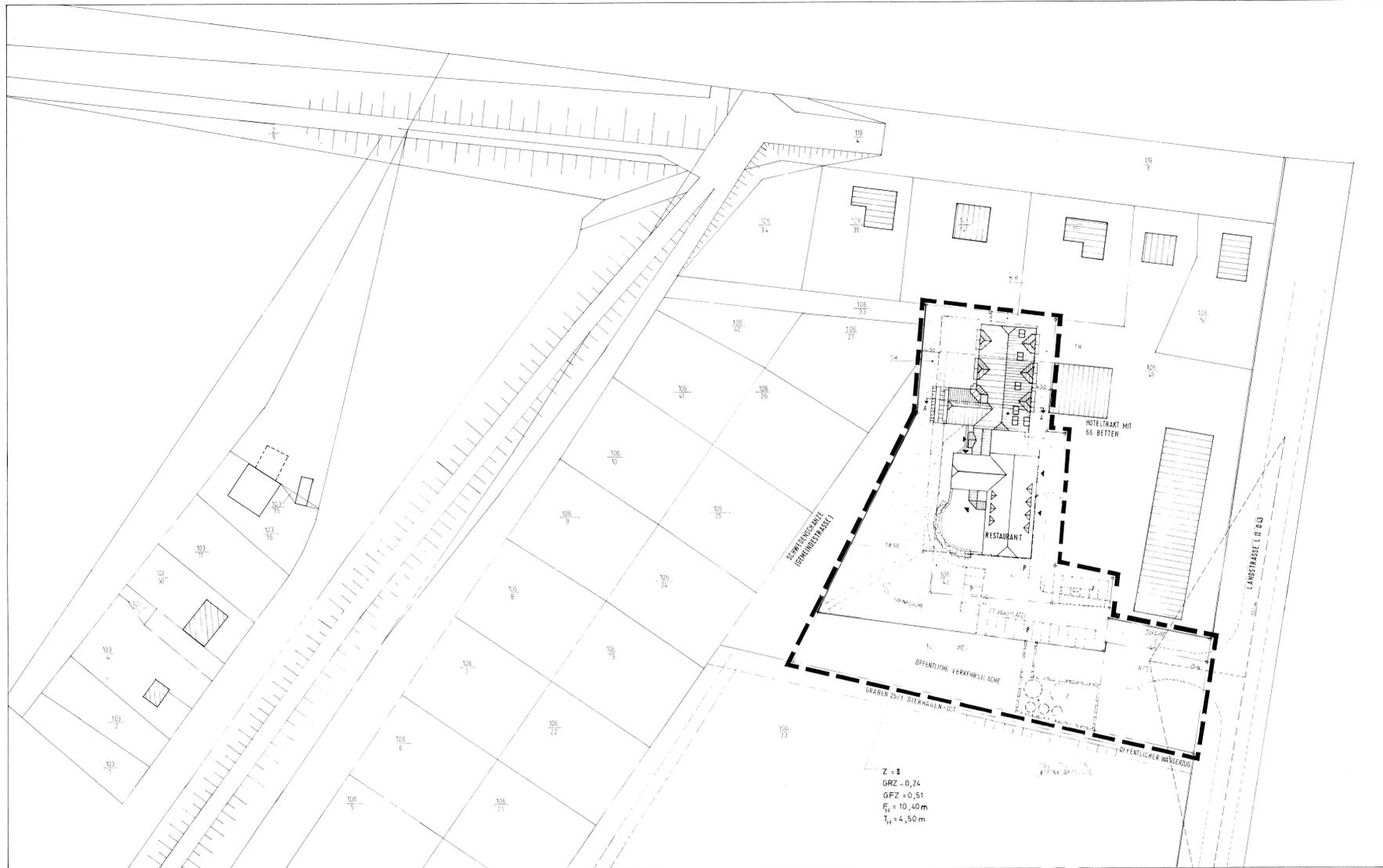


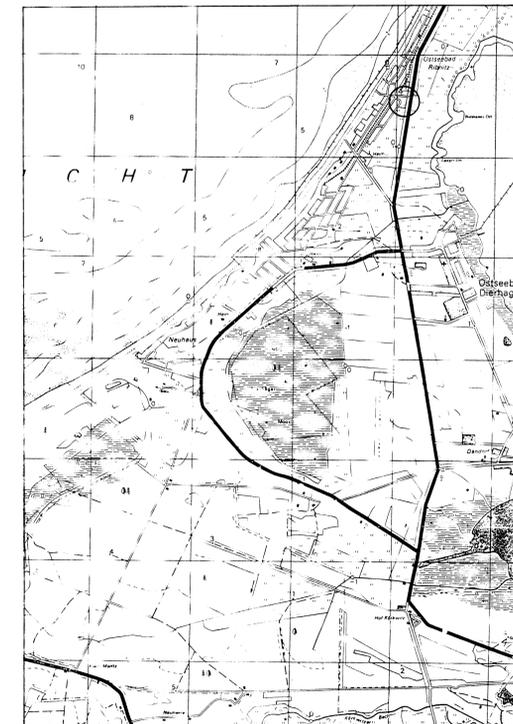
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

NEUBAU EINES HOTELTRAKTES RESTAURANT BLINKFÜER

PLAN TEIL A



LAGE DES PLANBEREICHES



M 1 : 500

M 1 : 25000

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- - - - -** BAUGRENZE
- Z** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ** GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- F_H** FIRSHÖHE ÜBER TERRAIN
- T_H** TRAUFHÖHE ÜBER TERRAIN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- |||||** LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER FLURSTÜCKE 106/51
106/42

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR:

- 3. Versorgung und Entsorgung**
- 3.1. Stromversorgung**
Das Plangebiet ist durch einen Elt-Anschluss einmal 120 qm erschlossen und mit einer Abnahmeleistung von 60 kW genehmigt. Eine Erweiterung und abnahmeseitig weitere 50 kW könnte gen. der Energiebehörde genehmigt werden. Somit wird das Versorgungsnetz der künftigen Entwicklung angepaßt.
- 3.2. Gasversorgung**
Die Versorgung des vorhandenen Betriebes erfolgt über Flüssiggas mit Behältern über Terrain, die in entsprechender Anordnung auf dem Grundstück installiert werden müssen. Für den Hotelneubau ist eine Erweiterung der bestehenden Heizungsanlage vorgesehen.
- 3.3. Wasserversorgung**
Das Plangebiet gehört zum Versorgungsbereich der Nordwasser AG. Eine neue Hauptwasserleitung ist mit dem Restaurantneubau verlegt worden. Die Abnahmewerte sind nach oben offen.

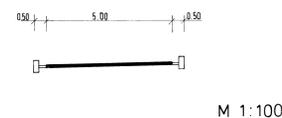
INFORMELLE DARSTELLUNG:

- ABRISS VORHANDENER GEBÄUDE
- FLURGRENZE
- VORHANDENE BEBAUUNG

- 3.4. Abwasserbeseitigung**
Für den Restaurantneubau wurde von Amt für Umwelt u. Natu: Rilmittler-Dampfgarten eine Abwasserreinigung über eine vollbiologische Grundstückskläranlage mit Abwasserbelüftungstropfkörpern nach DIN 4261, Teil 2, -TRN 2009-2016-, verbunden mit einer weiteren 3-Kammer-Grube nach DIN 4261, Teil 1, Typ 20, Fassungsvermögen 20.536 cbm genehmigt und mit Protokoll die Inbetriebnahme bestätigt. Gemäß Prüfbescheid des Institutes für Bautechnik in 100% Berlin 30, Reichpietschufer 71 - 76, Prüfzeichen PA - T 08.5., vom 20.05.1991, wird die Geltungsdauer bis 31.05.1995 einschli. eines Abwasserreinigungsgrades von 85 - 90 % bescheinigt. Die Nordwasser AG bescheinigt eine tägliche Abwassermenge in der Vorfluter in Höhe von 4 cbm. Man kann davon ausgehen, daß die bereits zum Zeitpunkt des Restaurantneubaus auf den Hotelneubau ausgelegte Kapazität dieser Anlage ausreicht.
- 3.5. Oberflächenentwässerung**
Die Zuwegung zum Grundstück sowie die festgesetzten Parkplätze werden durch ein Rohrsystem mit dem öffentlichen Wasserzug entlang des gemeindeeigenen Grundstückes an der südlichen Grenze des Planbereiches angeschlossen. Es handelt sich dabei um den Wasserzug Graben 25/1. III. Ordnung.
- 3.6. Müllbeseitigung**
Die Müllbeseitigung regelt sich durch die öffentliche Müllabfuhr. Das Gelände des Restaurant- und Hotelbetriebes ist durch Müllfahrzeuge anfahrbar und durch ausreichend bemessene Fahrlflächen mit Wendemöglichkeiten gesichert.

GRUNDLAGE DIESER PLANES IST DER FLURKARTENAUSZUG VOM 21.09.1990 VERMESSUNGS- UND INGENIEURBÜRO ROSTOCK WSTECHERT UND PARTNER IM MASSTAB 1:3940

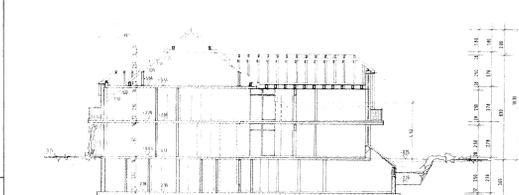
ZUWEGUNG GRUNDSTÜCK:



TEXTLICHE FESTSETZUNG-TEIL B

- 1. AUF DER BAULICHEN NUTZUNG ALLGEMEIN ZULÄSSIG SIND:**
- SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFT
 - BEHERBERGUNGSBETRIEB (HOTEL)
 - WOHNUNGEN
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE: II
GRUNDFLÄCHENZAHL: 0,25
GESCHOSSFLÄCHENZAHL: 0,5

HÖHENABWICKLUNG EINES HOTELNEUBAUES



GRUNDLAGE DER FÜRSTELLUNG

- Hotel: 2 Kottol., je 2 + 4 Betten
- 46 Betten: 22 + 24 Kottol.
- 96 Sitzplätze: 23 + 33 Kottol.
- 96 Sitzplätze: 23 + 33 Kottol.

SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Satzung der Gemeinde über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. für das Gebiet (hinzuschreiben: Gebiet/Bezeichnung).

Aufgrund des § 24a a. Abs. 1, Satz 1, Nr. 6. des Bundesgesetzes in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I, Kapitel XIV, Abschnitt II, Nr. 1. des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II, S. 885, 1122), [bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan: "Sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I, Nr. 50, S. 929)" wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. für das Gebiet bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

PRÄAMBEL

- Verfahrensvermerke:**
1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a. Abs. 1, Satz 1, Nr. 1. BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3, BauZVO, beteiligt worden.
W. Lohse (Ort, Datum, Siegelabdruck) *W. Lohse* (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
 2. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben von zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
W. Lohse (Ort, Datum, Siegelabdruck) *W. Lohse* (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
 3. Die Gemeindevertretung hat am Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
W. Lohse (Ort, Datum, Siegelabdruck) *W. Lohse* (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
 4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 1 Abs. 2, BauGB, öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und am bei Bekanntmachung durch Auslegung, in der Zeit vom bis zum ersichtlich bekanntgemacht worden.
W. Lohse (Ort, Datum, Siegelabdruck) *W. Lohse* (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
 5. Die Gemeindevertretung hat die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
W. Lohse (Ort, Datum, Siegelabdruck) *W. Lohse* (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
 6. Der katastrmäßige Bestandsplan sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden richtig bescheinigt.
W. Lohse (Ort, Datum, Siegelabdruck) *W. Lohse* (Unterschrift)
Leiter des Katastramtes
 7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom mit Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.
W. Lohse (Ort, Datum, Siegelabdruck) *W. Lohse* (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
 8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
..... (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
 9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den saunensändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom besanzt.
..... (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
 10. Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
..... (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister
 11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, wo der Plan auf Dauer während der Dienststunden in jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am in Zeitung oder amtliches Verordnungsblatt bei Bekanntmachung durch Auslegung, in der Zeit vom bis zum ersichtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2, BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Erlöschen von Einspruchsgegenständen (§§ 44, 246 a. Abs. 1, Satz 1, Nr. 9, BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
..... (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

NEUBAU EINES HOTELTRAKTES RESTAURANT BLINKFÜER

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1

GEMEINDE: DIERHAGEN
GEMARKUNG: DIERHAGEN
FLUR: 1
FLURSTÜCKE: 106/42, 106/51, 106/44
106/48, 106/47, 106/52

MASSTAB 1:500, 1:25000

DATUM: 14.10.1991
PLANVERFASSER: HÜPPE & PARTNER LANGENWEG 26 2900 OLDBURG TEL. 0441/30631

INVESTOR: SVEN LOHSE RESTAURANT BLINKFÜER AN DER SCHWEDENSCHANZE 0-2590 DIERHAGEN